

Spiel- und Platzordnung

1. Verantwortlichkeit:

Für den Spielbetrieb und für alle Veranstaltungen auf der Vereinsanlage ist der Vereinsausschuß verantwortlich.

2. Abwicklung des Spielbetriebes:

Der Sportwart ist für die Abwicklung des Spielbetriebes zuständig. Bei dessen Abwesenheit jedes andere Vorstandsmitglied oder ein vom Sportwart Bevollmächtigter, im besonderen der Platzwart.

3. Spielrecht:

Auf den Plätzen hat folgender Personenkreis Spielrecht:

- aktive Mitglieder des Vereins
- Jugendliche, Schüler und Studenten des Vereins.
- passive Mitglieder und Gäste des Vereins, bei Einhaltung der „Regelung für Gastspieler“ , die damit Bestandteil der Spiel- und Platzordnung ist.

4. Beispielbarkeit der Plätze:

Über die Beispielbarkeit der Plätze, die zeitweise Sperrung derselben für Verbands-, Freundschaft-, Ranglistenspiele usw., entscheidet der Platzwart – in Abstimmung mit dem technischen Leiter. Trainingszeiten und Belegung durch den Trainer sind dem Platzbelegungsplan zu entnehmen. Bei Instandsetzungsarbeiten kann der Platzwart - nach Absprache mit dem technischen Leiter - eine vorübergehende Sperrung des Platzes verfügen.

5. Regelung des Spielbetriebes:

- a) Die Spieldauer beträgt für Einzelspiele 60 Minuten (inkl. abziehen/sprengen des Platzes).
- b) Bei starkem Andrang sind nach Möglichkeit Doppelspiele auszutragen.
- c) die Platzreservierung ist durch die Eintragung beider Spielernamen in der dafür vorgesehenen Liste vorzunehmen.
- d) Für **Platz 2** kann **einmal pro Woche** eine Reservierung erfolgen. Gilt auch für die Folgewoche.
- e) Hat eine Spielpaarung innerhalb von 5 min. ab der reservierten Spielzeit ihr Spiel nicht aufgenommen, sind andere Spieler berechtigt, die Spielzeit zu übernehmen. (Namenseintragungen!)
- f) Eine Platzreservierung durch ein Mitglied für nicht auf der Platzanlage befindliche Spieler ist unzulässig.
- g) Nach Ablauf der Spielzeit ist eine Fortführung des Spieles nur möglich, wenn durch andere Spieler kein Anspruch auf den Platz besteht.
- h) Nach Beendigung eines Verbands- oder Freundschaftsspieles ist es den Mannschaftspielern, die daran teilgenommen haben, nicht mehr gestattet einen Platz zu belegen.

6. Regelung des Spielbetriebes für Jugendliche, Schüler und Studenten:

An den Werktagen müssen Jugendliche, Schüler und Studenten Ihre Spiele bis 17:00 Uhr abgeschlossen haben. Nach diesem Zeitpunkt dürfen Sie nur mit einem oder mehreren aktiven Mitgliedern einen Platz belegen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen dürfen Jugendliche, Schüler und Studenten nur einen Platz belegen, wenn dieser von keinem Erwachsenen beansprucht wird.

Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für Jugendliche, Schüler und Studenten, die in einer Erwachsenenmannschaft spielen!

7. Platzbehandlung und Platzpflege, Vereinsheim:

- a) Auf allen Plätzen darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden.
- b) Die pflegliche Behandlung der Plätze, des Vereinsheims einschließlich des Mobiliars und der Sportgeräte ist allen Vereinsmitgliedern eine besondere Pflicht.

Dazu ergehen folgende spezielle Regelungen:

- **nicht bei starkem Regen** oder bei nassem Platz (Wasserpfützen) spielen. Vor Beginn des Regens Spiel abbrechen und Platz unbedingt vor dem Regen abziehen.
- nicht auf trockenem Platz spielen. Der Platz muß **vor Spielbeginn** so lange **mit Wasser besprengt** werden, bis eine bleibende Platzfeuchte erkennbar ist.
- Jeder Spieler ist verpflichtet **vor Ablauf der Spielzeit den Platz abzuziehen**.
- **Hunde** müssen auf der Platzanlage **an der Leine** geführt werden.
- Autos dürfen die Platzanlage grundsätzlich nicht befahren.
- das Tennisheim darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

8. Schlüssel

Jedes Clubmitglied erhält gegen ein Pfand von 15.- Euro einen Schlüssel zur Vereinsanlage und zum Vereinsheim. Beim Verlassen der Anlage ist die Tennisanlage und das Vereinsheim ordnungsgemäß abzuschliessen.

Ein Verlust des Schlüssels ist unverzüglich der Vereinsführung anzuzeigen.

Beim Vereinsaustritt muss der Schlüssel umgehend zurückgegeben werden. Das Pfand wird erstattet.

Die genaue Einhaltung dieser Spiel- und Platzordnung ist ein Gebot der Kameradschaftlichkeit und der sportlichen Fairneß, denn nur dann kann jedem Mitglied eine entsprechende Spielmöglichkeit geboten werden.

9. Regelung für Gastspieler

Für die Benutzung unserer Vereinsanlage durch Gastspieler wird folgende Regelung festgelegt:

Als Gastspieler gelten alle nicht aktive Vereinsmitglieder, Jugendliche, Schüler und Studenten des Vereins.

Gäste können nur gemeinsam mit einem Vereinsmitglied einen Platz belegen.

Ausnahmen werden nur bei besonderen Förderern gemacht.

Der Vorstand kann jederzeit die Sperrung der Plätze für Gäste anordnen.

Vor Spielbeginn ist die Eintragung in die Gastspielerliste/Platzbelegungsliste durch das Vereinsmitglied unerlässlich. Gleichzeitig ist die Benutzungsgebühr, in Höhe von 5 Euro/Stunde, mittels dem dafür ausgelegten Formular/Briefumschlag zu bezahlen. Den Umschlag bitte in den Briefkasten werfen.

Die Platzbelegung durch Gastspieler ist nur möglich, wenn die Plätze von Vereinsmitgliedern nicht beansprucht werden.

Es sind maximal **5 Gaststunden pro Gast/Jahr** erlaubt.

Ansonsten gilt für Gastspieler unsere Spiel- und Platzordnung.

Der Verein übernimmt weder für Unfälle noch für Diebstahl eine Haftung. Bei Sportunfällen kann der Vorstand die Weitermeldung an die Haftpflichtversicherung übernehmen.